



Handlungskonzept Stadtbäume

Information für die Ortsämter und Beiräte

**Information für die Kooperationspartner, beteiligten
Ressorts, Betriebe und Gesellschaften**





Hintergrund und Anlass

Stadtbäume sind als „Schlüsselmaßnahme HB 6“ ein Teil der Klimaanpassungsstrategie. Dort steht:

„Zur Steigerung der Verschattung und der Verdunstungskühlung in der Stadt soll ein **fachressortübergreifendes Konzept** zur Erhöhung des Baumanteils,, erarbeitet werden. Für die zielgerichtete Auswahl guter Standorte sowie zur Optimierung der Baumstandorte in der Stadt ... gilt es, Kriterien und integrierte Lösungen zu entwickeln, bei denen die **Konflikte der Baumpflanzungen mit den Anforderungen der Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und anderer Nutzungen (insb. Leitungen im Untergrund) gelöst werden.**

Im Bestand sollen zum Erhalt von Bäume und Sträuchern an kritischen Standorten die Baumstandorte optimiert und die Bodeneigenschaften im Wurzelraum verbessert werden. Bäume, deren Erhalt unter Kosten-Nutzen-Aspekten nicht sinnvoll ist, sollen langfristig entfernt bzw. ausgetauscht werden. Bei Neupflanzungen sollen,, verstärkt klimaresistente Strauch- und Baumarten bzw. –sorten ausgewählt werden, so dass möglichst breite Arten- und Sortenvielfalt entsteht....

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen sollen an bestimmten Einzelstandorten innovative Bewässerungsstrategien ... erprobt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz erweiterter Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten ... zu prüfen.“

Wie in der Maßnahmenbeschreibung der Klimaanpassungsstrategie formuliert, geht es bei Stadtbäumen **nicht nur um die quantitative Neupflanzung von Bäumen,**

- **sondern auch um die Qualität der Baumpflanzungen** und
- **um den Erhalt des Bestandes**





Struktur und Ziele

- Im Handlungskonzept Stadtbäume wurden **alle Handlungsfelder, die von den Fachabteilungen in Bezug auf Stadtbäume gesehen werden und die einer Klärung bedürfen, systematisch zusammengefasst.**
- Mit dem Handlungskonzept Stadtbäume soll mittelfristig eine übergeordnete, langfristige Strategie zum Umgang und zur Entwicklung der Stadtbäume Bremens erarbeitet werden.
- Zurzeit stellt das Handlungskonzept einen Rahmen für die **übersichtliche und strategische Weiterverfolgung der einzelnen Handlungsfelder** dar.
- Das Handlungskonzept Stadtbäume ist in 4 Themenschwerpunkte aufgeteilt:
 1. Baumschutz
 2. Neupflanzungen
 3. Klimaanpassung
 4. Strukturelle Verbesserungen
- Die einzelnen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte greifen ineinander über.
- Einige Handlungsfelder werden bereits bearbeitet und fortgeschrieben, andere Handlungsfelder werden zukünftig in Abhängigkeit von Finanzierung und Personalverfügbarkeit in Angriff genommen.
- Finales Ziel ist ein Handlungskonzept Stadtbäume, dass für alle Handlungsfelder Strategien, Konzepte und Lösungen aufzeigt und festschreibt.





1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauverfahren**
Baumschützer bei der Vor- bzw. GrobAbstimmung von Bauvorhaben frühestmöglich einbeziehen, um spätere Konflikte zwischen Bauplanung und Baumschutz zu vermeiden.
- **Einführung der verpflichtenden Baumbestandsbescheinigung**
Zur Prüfung der Betroffenheit des Baumschutzes für alle Ebenen verpflichtend (Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren, genehmigungsfreie Bauvorhaben)
 - Vorlage eines vollständigen eingemessenen Baumbestandsplanes vor Bauantragsstellung
 - Vorlage einer Darstellung und Erläuterung der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Baumbestand gemäß DIN 18920
 - Prüfung der Baumbestandsklärung und Stellungnahme dazu durch die Naturschutzbehörde
- **Förmliche Beteiligung bei allen Baugenehmigungsverfahren**
Bei Betroffenheit des Baumschutzes gemäß Baumbescheinigung regelmäßige förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde/Referat 30 in allen Baugenehmigungsverfahren, bei anzeigepflichtigen und genehmigungsfreien Bauvorhaben Hinweis durch die Baubehörde an die Naturschutzbehörde.
- **Festsetzungen zu Bäumen in B-Plänen**
In Bauleitplänen verstärkt Verpflichtungen zum Erhalt und Ersatz erhaltenswerten Baumbestandes (auch nicht geschützte Bäume gemäß BaumSchVO) festsetzen.
- **Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen sowie Baugenehmigungen**
Standorte für Ersatzpflanzungen im Grünordnungsplan (GOP) planen und in Bauleitplänen sowie in Baugenehmigungen sichern.
- **Verpflichtung zur Umweltbaubegleitung**
Verpflichtung zur Umweltbaubegleitung (ökologische Baubegleitung) durch unabhängige Baumsachverständige in Bauleitplänen sowie in Baugenehmigungen sichern.





1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Baustellenkontrollen**

Während der Bauausführung Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz behördenseitig kontrollieren. => Verbesserung des Vollzuges der BaumSchVO

- **Verfolgung von OWIs**

Ordnungswidrigkeiten verfolgen und Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten erhöhen.

- **Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten**

Verbindliche Einführung für die Erstellung eines Wurzelprotokolls und die Begleitung durch einen Baumsachverständigen bei allen Tiefbauarbeiten auf öffentlichem Grund sobald zu erhaltende Bäume von der Maßnahme betroffen sind. Aufnahme in die Ausschreibungsunterlagen in allen Ressorts bei allen Tiefbaumaßnahmen.

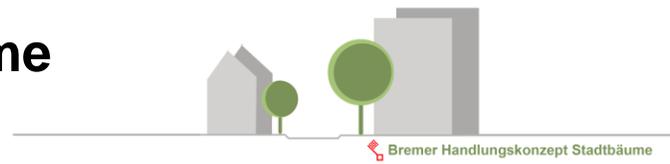
- **Umgang mit zu kleinen Baumscheiben bei Bestandsbäumen**

In der Vergangenheit wurden viele Straßenbäume in zu kleine Baumgruben und Baumscheiben gesetzt. Aufgrund des zu kleinen Wurzelraums wird der Baum in seiner Vitalität geschwächt und die Wurzeln verursachen zum Teil massive Schäden im Verkehrsraum, was oft zur Fällung von Altbäumen führt. Die Fällung von Altbäumen soll vermieden werden, stattdessen sollen, dort wo es möglich ist, Baumscheiben vergrößert und Standorte verbessert werden, um Altbäume zu erhalten.

- **Klärung von Baumschutz und Baumersatz in Bezug auf Leitungstrassen**

Versorgungsleitungen und Bäume stehen oft näher zusammen als nach heutigen Regelwerken zulässig. Aufgrund des, durch die Rechtsprechung oft vorgegebenen, Vorranges der Grundversorgung sowie der Regelwerke müssen Bäume oft gefällt werden und es können auf diesen Standorten dann keine Bäume nachgepflanzt werden. Sehen Sie hierzu auch die nachfolgende Folie.





Warum können auf einigen, ehemaligen Baumstandorten keine Bäume nachgepflanzt werden?

- Versorgungsleitungen im Boden
 - Einhaltung der Regelwerke (Nach DWA-M 162 Abstände Bäume – Leitungen 2,50 m)
 - Einhaltung der Konzessionsverträge
 - Unterschreitung der Abstände = Baumpflanzung nicht möglich
 - Einhaltung der Regelwerke zu Baumpflanzungen:
 - Fläche zu klein
 - Unterschreitung der Baumgrubengröße von mindestens 12 m³
 - Baumstandort ist zu dicht an Gebäuden / Bauwerken
 - usw.
- ⇒ Baumpflanzung nicht zulässig oder nicht fachgerecht und damit nicht zukunftsfähig möglich!

1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen**
In engen Stadtvierteln wie z. B. Neustadt, Schwachhausen, Viertel besteht ein hoher Parkdruck. Baumstandorte werden als Parkplatz und Ablagestellen missbraucht. Bäume werden angefahren. Die Nachrüstung der Baumscheiben mit Baumschutzpollern oder Findlingen ist in diesen Fällen oft die einzige Lösung, kann aber im Zuge der Unterhaltungspflege nicht geleistet werden.
- **Baumfällungen aufgrund von Feuerwehraufstellflächen – Herbeiführen einer Lösung**
Im Zuge von Bauanträgen (z. B. Aufstockung von Gebäuden, Neubauten usw.) wird zunehmend verlangt, dass Stadtbäume für den zweiten Rettungsweg oder für die Einrichtung von Feuerwehraufstellflächen gefällt werden sollen. Wenn dem stattgegeben wird, werden auf lange Sicht keine Bäume mehr vor höheren Häusern stehen dürfen und können. Die Regelungen in Berlin zu diesem Thema können bei der Lösungsfindung ein Vorbild sein.





2. Neupflanzungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Umsetzung der FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ => 12, 24, 36 m³ Baumgrubengröße**
Bei Neupflanzungen ausreichend große Baumgruben entsprechend der technischen Regelwerke einplanen, um Bäume nachhaltig und zukunftsfähig zu pflanzen.
- **Umsetzung der FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ => Überbaubare Baumgruben**
Bei Neupflanzungen, wo aufgrund anderer Nutzungen nicht ausreichend Raum für große, offene Baumscheiben ist, sollen die Baumgruben unterhalb von Geh- und Radwegen, Flächen des ruhenden Verkehrs und ähnlich gering belasteten Verkehrsflächen ausgedehnt werden. Wenn man Baumwurzeln gezielt Raum bietet, können durch Baumwurzeln verursachte Schäden an Verkehrsflächen vermieden werden => Kostenreduzierung bei Wegeschäden und weniger Baumfällungen aufgrund von Wegeschäden.
- **Auswahl zukunftsfähiger Baumarten => Arbeitsgruppe Klimabäume**
Erarbeitung einer Liste mit Baumarten, die für den Stadtraum geeignet und an die Klimaveränderungen angepasst sind. Einarbeitung bremischer Erfahrungen. Fortschreibung der Liste entsprechend den bremischen und bundesweiten Erfahrungen.
- **Verlängerung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 2-3 auf 5 Jahre**
Zurzeit werden in Bremen die Baumpflanzmaßnahmen mit einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 2-3 Jahren ausgeschrieben. Auch nach dieser Zeit benötigt der Jungbaum eine intensive Pflege und Wässerung, in der Regel bis zu 5 Jahren, damit er dauerhaft anwächst. Zur Verbesserung des dauerhaften Anwuchserfolges, soll die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf insgesamt 5 Jahre ausgedehnt werden.





2. Neupflanzungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Einhaltung der Gütebestimmungen der Baumschulen**

Die Qualitätsmerkmale von Gehölzen sind in den Gütebestimmungen der Baumschulen geregelt. Die Einhaltung der Qualitätsmerkmale müssen bei Lieferung besser überwacht werden. Geschultes Personal ist erforderlich. Wenn die Pflanzenqualität nicht stimmt, ist das preisgünstigste Angebot nicht automatisch das wirtschaftlichste.
- **Flächenfindung für Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen**

Zurzeit gibt es keine gesamtstädtische Übersicht über Flächen, die für Kompensationsbäume und für Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Mögliche Flächen im Stadtgebiet sollen herausgearbeitet und zusammengetragen werden. Die Verfügbarkeit dieser Flächen als Kompensationsfläche soll geklärt werden.
- **Leitfaden für Baumpflanzungen in Bremen**

Es soll eine allgemeingültige und verpflichtende Standardbeschreibung für Baumpflanzungen erarbeitet werden, wie und unter welchen Umständen eine Straßenbaumpflanzung fachlich durchzuführen ist.





3. Klimaanpassung - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Erhöhung des Anteils Stadtbäume => Konzept, Standortfindung und Neupflanzungen**
Konzeptionelle Aufarbeitung über die gesamte Stadt. Wo gibt es begrünte Straßen, teilbegrünte Straßen und nicht begrünte Straßen. Herausarbeiten der Potentiale, Festlegen von Begrünungszielen und Schwerpunktsetzung. Durchführung der Grundlagenermittlung und konkrete Herausarbeitung von Standorten. Durchführung von Neupflanzungen.
- **Auswahl zukunftsfähiger Baumarten => AG Klimabäume**
Siehe unter Neupflanzungen.
- **Baumstandorte als Retentionsflächen, Baumrigolen o. ä.**
Baumstandorte können in Straßenflächen dazu dienen, Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen zeitweise aufzunehmen. Dafür müssen die Baumgruben im Zusammenhang mit der grauen und blauen Infrastruktur baulich hergerichtet werden. In diesem Zusammenhang laufende oder geplante Projekte:
 - **Projekt BlueGreenStreets**
 - Pilotprojekte zu „Baumrigolen“, „Stockholmer Methode“ usw.
 - behördeninterne Informationsveranstaltung zu diesen Themen mit Stadtplanung, Verkehrsplanung, ASV, hanseWasser usw.
- **Bewässerungsmanagement für Stadtbäume => AG Bewässerungsmanagement**
Ohne ausreichende Wasserversorgung können Stadtbäume nicht dauerhaft überleben. Auch klimatolerante Baumarten benötigen eine ausreichende Wasserversorgung, insbesondere in den ersten Jahren.
- **Einsatz intelligenter Software**
Argumente zu Stadtkühlung, Staubbindung usw. über intelligente Software bei der Stadtplanung zielführend einsetzen. Geplante Stadtbäume und Grünflächen müssen argumentativ konkret unterfüttert werden.





4. Strukturelle Verbesserungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- IT-Ausstattung Baumschutz auf aktuellen Stand bringen
- Information der Abteilung 6 und anderer Träger öffentlicher Belange zum Baumschutz bei Baumaßnahmen informieren
Sensibilisierung und Verbesserung der Akzeptanz des Baumschutzes
- Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Zum Beispiel über ein aktuelles Faltblatt zum Baumschutz und zum Handlungskonzept Stadtbäume, Onlineauftritt verbessern usw.
- Graue + Grüne + Blaue Infrastruktur zusammen denken
Voraussetzungen schaffen: Infrastrukturverträge, multicodierte Flächen ./.. Unterhaltungszuständigkeiten, Rechtslagen klären usw.
Die mehrfache Zuständigkeit von verschiedenen Verwaltungsstellen für eine mehrfach genutzte Fläche muss gewollt und geregelt werden, damit die Mehrfachnutzung nicht an Formalitäten scheitert. Z. B. Mulden im Straßenraum (ASV), die mit Bäumen bepflanzt werden (SKUMS-30) und die zur Abführung des Oberflächenwassers und als Überlauf bei Starkregen (SKUMS-33/hanseWasser) dienen.
- Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit anderer Behörden, städtischen Betriebe und Gesellschaften
Erste Ideen: zum Beispiel könnte in den Informationen der Bremer Stadtreinigung zur Müllbeseitigung ein Passus enthalten sein, der Bürger darauf hinweist, dass Baumstandorte keine Stellplätze für Mülltonnen oder Sperrmüll sind. Zum Beispiel könnten Planungsbüros frühzeitig berücksichtigen, dass Baumstandorte keine Aufstellflächen für Parkautomaten und Fahrradständer sind.





Wichtige Kooperationspartner

- Umweltbetrieb Bremen (UBB)
=> Unterhaltungsträger Straßenbäume, Grünanlagen, Kleingärten, Schulen, KiTas
- SKUMS 2, 5, 6 und 7
=> Berücksichtigung des HK-Stadtbäume bei Planungen
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
=> Bedarfsträger der Straßenflurstücke, auf denen die Straßenbäume stehen
- Bremer Straßenbahn AG (BSAG)
=> Bäume entlang Straßenbahntrassen
- Wirtschaftsförderung Bremen (WfB)
=> Auftraggeber für den Straßenausbau mit Baumpflanzungen z. B. in neuen Gewerbegebieten
- Hanseatische Natur- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HANEG)
=> Unterhaltungsträger Ausgleichsflächen





Was bisher geschah:

- 05-2018 Brainstorming Staatsrat mit Baumschutz – Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Baumschutzes
- Seit 2019 Arbeitsgruppe Klimabäume (UBB, SKUMS-30, SKUMS-31)
- 03-2020 Erster schriftlicher Entwurf des HK-Stadtbäume und Integration des Maßnahmenkatalogs Baumschutz
- 2020 Bearbeitung diverser Einzelmaßnahmen aus dem HK-Stadtbäume
- 07-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume beim UBB zwecks Zusammenarbeit
- 09-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume in der ressortübergreifenden AG Klima
- 09-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume bei der WfB aufgrund aktuellem Anlass
- 2020 Vermerke zu 3 Handlungsfeldern an die Hausspitze
- 02-2021 Vorstellung des HK-Stadtbäume in der Deputation KULT





Aussicht und nächste Schritte:

- Information der Ortsämter und Beiräte über das Handlungskonzept Stadtbäume
- Information der Kooperationspartner und beteiligten Ressorts, Betriebe und Gesellschaften
- Erstellen einer Broschüre „Bremer Handlungskonzept Stadtbäume“ für die Öffentlichkeit
- Konzentrierte Weiterverfolgung der einzelnen Handlungsfelder in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit, unter Einbindung des UBB und mit Beteiligung der Kooperationspartner
- Regelmäßige Berichte im Senat / in der Deputation zu den einzelnen Handlungsfeldern
=> Einzelthemen forcieren und Zustimmung einholen





Green First:
Mit Stadtbäumen zu einer klimagerechten Stadt!

Vielen Dank für Ihr Interesse.